Fachspezifische Anlage für das Studienfach "Kunstpädagogik" des Studiengangs "Master of Education" für das Lehramt an Grund- und Sekundarschulen/ Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Grundschule der Universität Bremen

Vom 30. Oktober 2008

δ 1

Studienumfang und Regelstudienzeit

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs "Master of Education" für das Lehramt an Grund- und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Grundschule sind insgesamt 60 Leistungspunkte (Creditpoints = CP) nach dem European Credit Transfersystem zu erwerben.

§ 2

Studienaufbau

Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in der Tabelle 1 (Schwerpunkt Grundschule) dargestellt.

§ 3

Studienverlauf

Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

δ 4

Prüfungsvorleistungen

Entfällt. Es sind keine Prüfungsvorleistungen vorgesehen.

§ 5

Prüfungen

- (1) Prüfungen können in einer oder mehreren der folgenden Formen erbracht werden:
 - 1. mündliche Prüfung von ca. 45 Minuten Dauer,
 - Klausur von mindestens 120 Minuten und max. 180 Minuten Dauer,
 - 3. schriftlich ausgearbeitetes Referat mit Vortrag in der Lehrveranstaltung (ca. 15 Seiten),

- 4. Hausarbeit ca. 15 bis 20 Seiten,
- 5. Studienarbeit ca. 15 Seiten,
- Projektarbeit und Projektbericht mit einem eigenen Beitrag von mindestens 15 Seiten,
- 7. praktische Arbeit zur Kunst- und Kulturvermittlung mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 15 Seiten),
- 8. künstlerische/mediale Arbeit mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 bis 15 Seiten).
- (2) Prüfungen nach Absatz 1 Ziffer 1 7 können auch als Gruppenprüfung mit bis zu 3 Teilnehmenden erbracht werden. Die Seitenangaben erhöhen sich dementsprechend.
- (3) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.
- (4) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 6

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Entfällt. Es sind keine abweichenden Regelungen von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

δ 7

Prüfungsanforderungen der Masterprüfung

Die Prüfungsanforderungen sind in der Tabelle 1 aufgeführt.

§ 8

Masterarbeit und Kolloquium

Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

Genehmigt, Bremen, den 11. November 2008

Der Rektor der Universität Bremen

Tabelle 1 (Bestandteil der §§ 2 und 7 dieser Anlage)
M. Ed.: Lehramt an Grund- und Sekundarschulen, Schwerpunkt Grundschule
Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan¹

Kunstpädagogik

Modulbezeichnung	P/ WP	СР	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/ TP	Prüfungs- vorleistung	Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.
M 10 Kunst-Medien-Museum- Pädagogik	Р	6	Kunstvermittlung/Kunstdidaktik Museumspädagogik	MP	Nein	Alternativ: Mündl. Prüfung; Klausur, Hausarbeit, Projektarbeiten Studienarbeiten praktische Arbeit zur Kunst/ Medien- und Kulturvermittlung	3 S	2 S
M 14 Abschlussmodul	WP	21	Schulbezogenes Forschungspraktikum Forschungspraxen im Kunstunterricht Kolloquium/Masterarbeit	MP	Nein	Masterarbeit	2 S	2 S

Erläuterung:

Lehrveranstaltungsformen: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung

P/WP: Pflicht/Wahlpflicht

MP/TP: Modulprüfung/Teilmodulprüfung

¹ Der Musterstudienplan stellt für die Studierenden eine Empfehlung für den sachgerechten Ablauf des Studiums dar.